

C GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

CB BILDUNG UND ERZIEHUNG

CBA Wissenschaft und Forschung

Einzelne Fächer

Katholische Theologie

1933 - 1945

AUFSATZSAMMLUNGEN

- 12-1 *Katholische Theologie im Nationalsozialismus* / Dominik Burkard ; Wolfgang Weiß (Hg.). - Würzburg : Echter. - 25 cm
[9238]
Bd. 1. Institutionen und Strukturen
2 (2011). - 532 S. - ISBN 978-3-429-03425-2 : EUR 34.00**

Nach nunmehr fünf Jahren erscheint der zweite Teil von Band 1. *Institutionen und Strukturen* einer umfassenden Geschichte der katholischen Theologie im Nationalsozialismus.¹ Damit ist dieses verdienstvolle Großunternehmen jedoch noch nicht abgeschlossen, denn vom 19. bis 21. September 2010 fand in Würzburg eine Vorbereitungstagung zur Bedeutung der Disziplinen Moraltheologie und Katholische Sozialethik bzw. ihren Fachvertretern in der Zeit des Nationalsozialismus statt, deren Ergebnisse in einem weiteren Sammelband zusammengefaßt werden, der die bisher in erster Linie institutionengeschichtliche Gesamtdarstellung fortsetzt. Der vorliegende Band schließt die Lücken, die in Bd. 1,1 noch offengeblieben waren und liefert zugleich ein sorgfältig gemachtes Doppelregister (S. 471 - 508 Personen, S. 509 - 527 Orte).² Ein in Aussicht gestelltes Tabularium aller Theologieprofessoren des Untersuchungszeitraums ist auf einen der Fortsetzungsbände verschoben worden, doch finden sich in den meisten der hier abgedruckten Beiträge wie schon im Band 1,1 Kurzbiographien des Lehrpersonals, wenngleich nicht in systematischer Anordnung.

¹ 1 (2007). - 694 S. : graph. Darst. - ISBN 978-3-429-02851-0 : EUR 39.00. - **IFB 07-1-181** <http://swbplus.bsz-bw.de/bsz257069267rez.pdf>

² Auf S. 7 heißt es zu diesem Register: „Seine Erarbeitung erwies sich wegen der großen Zahl der in den beiden Bänden erwähnten Personen als langwieriges Unterfangen und trug zum verzögerten Erscheinen des zweiten Teilbandes bei. Die Registererstellung offenbarte auch verschiedene Errata (Verwechslungen von Vornamen oder unterschiedliche Schreibweise von Nachnamen). Es zeigte sich, dass in der Literatur und selbst in den zeitgenössischen Quellen zahlreiche Namensvarianten zu finden sind. Maßgebend sind nun stets Vor- und Nachname, wie sie sich im Register finden“.

Die insgesamt vierzehn Beiträge von unterschiedlichen Fachleuten (vgl. das Verfasserverzeichnis S. 532), die auf einer Vorbereitungsstagung am 23./24. November 2007 vorgetragen und jetzt erheblich erweitert und überarbeitet gedruckt wurden, gliedern in sich in fünf Teile: *Staatliche Einrichtungen in Preußen, Bischöfliche Ausbildungsstätten in Deutschland, Theologische Ausbildungsstätten in angeschlossenen und annektierten Gebieten, Theologische Ausbildungsstätten der Orden und Kongregationen* bzw. *Sonderaspekte*. Die Herausgeber fassen diese Teile bündig wie folgt zusammen: „Schwerpunktmäßig wurden dabei Institutionen im ostdeutschen Raum (Breslau, Braunsberg) sowie in Österreich (Linz, Gurk-Klagenfurt) und in weiteren vom Deutschen Reich annektierten Gebieten (Prag, Olmütz, Leitmeritz, Brixen) betrachtet. Daneben fanden außerdem zwei kirchliche Hochschulen in Deutschland, nämlich Fulda und Paderborn, sowie der Weltanschauungslehrstuhl Romano Guardinis in Berlin Berücksichtigung. [...] Ergänzend [bietet der Band] Aufsätze über die Theologische Lehranstalt in St. Pölten sowie über die Philosophisch-Theologische Hochschule der Jesuiten in St. Georgen (Frankfurt). Während damit die staatlichen und bischöflichen Ausbildungsstätten in beiden Teilbänden fast ausnahmslos untersucht sind, bleibt bezüglich der in den 1930er Jahren sehr weitverzweigten Ordensstudien weiterhin eine erhebliche Lücke. Immerhin konnte Joachim Schmiedl gewonnen werden, durch einen Überblicksartikel in die Problematik ein[zuf]ühren.³ Beiträge über zwei Sonderaspekte, den Einfluss der Gregoriana auf Pius XII. sowie über die ‚Fachabteilung Römisch-Katholische Kirche‘ in Eisenach, weiten noch einmal die Perspektive“ (S. 7).

Bereits diese Zusammenfassung verdeutlicht, daß in dem von Dominik Burkard und Wolfgang Weiß geleiteten Projekt die „Katholische Theologie im Nationalsozialismus“ langfristig in ihrer ganzen Breite dargestellt werden soll, d.h. in institutioneller, personeller und inhaltlicher Richtung. Die unter staatlicher Hoheit stehenden Universitäten waren bekanntlich nur eine Form der Ausbildungsstätte, der die unter kirchlicher Leitung stehenden (Philosophisch-)Theologischen Hochschulen, Akademien, Lehranstalten und Ausbildungsstätten, die Priesterseminare sowie die Ordenshochschulen zur Seite traten. Ein wesentlicher Unterschied bestand in der rein oder stärker wissenschaftlichen Ausrichtung der Universitätsfakultäten gegenüber der mehr praktisch-pastoralen Orientierung der Hochschulen, Priesterseminare und Ordenshochschulen, wobei inhaltliche Überschneidungen in der Lehre nicht ausbleiben konnten. Ein Blick auf die staatlichen Richtlinien, insbesondere des Reichskonkordats vom 20.7. / 10.9.1933, ist in diesem Zusammenhang hilfreich, insbes. die Artikel 14 bzw. 21 u. 22.⁴ Wer an einer deutschen

³ Schmiedl spricht auf S. 360 - 361 von insgesamt 35 bzw. 36 Ordensgemeinschaften, die 148 Einrichtungen unterhielten, an denen zwischen 1919 und 1935 Ordensstudenten studierten.

⁴ **Artikel 14:** „Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden, soweit nicht durch die in Artikel 2 genannten Konkordate andere Vereinbarungen getroffen sind. [...] Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte:

Oberschule (Gymnasium) Religion unterrichten wollte, mußte zunächst eine wissenschaftliche Prüfung an der Universität ablegen und zwei andere Fächer mitstudieren.⁵

Die hier behandelten theologischen Einrichtungen haben folglich eine unterschiedliche Funktion, ein unterschiedliches Publikum und eine unterschiedliche Bedeutung. Für die Geschichte der Geisteswissenschaften und die Universitätsgeschichte sind die Kapitel über Breslau (Rainer Bendel, S. 9 - 23), Braunsberg (Dominik Burkhard, S. 24 - 123), die mit Romano Guardini besetzte Professur für Religionsphilosophie und katholische Weltanschauung an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität (Monika Nickel, S. 124 - 150), die Jesuitenhochschule Sankt Georgen (Werner Löser, S. 370 - 394) und die mit dem ehemaligen katholischen Priester Fritz Kapferer besetzte „Fachbeteiligung Römisch-Katholische Kirche“ in Eisenach“ (Gabriele Lautenschläger, S. 441 - 470) am wichtigsten. Die Darstellungen zu Fulda (Phi-

1. Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerliche oder Lehrtätigkeit ausüben, müssen:

- a. deutsche Staatsangehörige sein,
- b. ein zum Studium an einer deutschen höheren Lehranstalt berechtigendes Reifezeugnis erworben haben,
- c. auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben.

Artikel 21: Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens des Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht. Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgesetzt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben werden, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche erhalten.

Artikel 22: Bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern findet Verständigung zwischen dem Bischof und der Landesregierung statt. Lehrer, die wegen ihrer Lehre oder sittlichen Führung; vom Bischof zur weiteren Erteilung des Religionsunterrichtes für ungeeignet erklärt worden sind, dürfen, solange dies Hindernis besteht, nicht als Religionslehrer verwendet werden“.

⁵ **Ordnung der Prüfung für das Lehramt an Höheren Schulen im Deutschen Reich.** - Berlin : Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. GmbH, 1940. - Hier S. 14: „(4) *Evangelische und katholische Religionslehre* bleiben bis zu einer endgültigen Reichsregelung der Erteilung des Religionsunterrichts Prüfungsfächer in denjenigen Ländern wie z.B. Preußen, in denen der Religionsunterricht grundsätzlich hauptamtlich von solchen Lehrern erteilt wird, die die Wissenschaftliche Prüfung abgelegt haben. - (5) Religionslehre kann nur Beifach sein und ist nicht an eine der vorstehend genannten drei Gruppen gebunden. Im Interesse der dauernden vollen Verwendungsfähigkeit *muß* jedoch eines der Fächer eine Fremdsprache oder Mathematik sein, das dritte Fach *muß* aus der Gruppe, zu der die Fremdsprache bzw. Mathematik gehören, entnommen sein.“

losophisch-Theologische Hochschule: Jörg Seiler, S. 151 - 207), Paderborn (Philosophisch-Theologische Akademie: Kathrin Brüggenthies, S. 208 - 250), Linz (Rudolf Zinnhobler, S. 251 - 295), Gurk (Peter G. Tropper, S. 296 - 311), St. Pölten (Friedrich Schragl, S. 312 - 320), Prag, Olmütz und Leitmeritz (Jaroslav Šebek, S. 321 - 338) sowie Brixen (Josef Gelmi, S. 339 - 358) haben in erster Linie kirchen- und regionalgeschichtliche Bedeutung. Wenn in einem weiteren Kapitel (Alexandra von Teuffenbach, S. 395 - 440) die Bedeutung der Päpstlichen Universität Gregoriana und ihr Einfluß auf Papst Pius XII. behandelt wird, so findet dies seine Berechtigung darin, daß deutsche Jesuiten (Robert Leiber, Franz Hürth, Sebastian Tromp) dem Papst als Berater besonders nahe standen. P. Paolo Dezza SJ beriet den Papst, als es kurz vor Kriegsende um die spektakuläre Konversion des römischen Oberrabbiners Israel Zolli und seiner Frau zum Katholizismus ging (13.2.1945).

Die einzelnen Beiträge, die zwar z.T. auf eigenen Arbeiten der Verfasser bzw. auf älteren Untersuchungen aufbauen können und, wo nötig, durch Quellenstudien ergänzt und auf ein sicheres Fundament gestellt werden, bilden insgesamt ein dichtes Geflecht von institutionellen und personellen Einzelheiten, zumal bei jeder beschriebenen Einrichtung die dort lehrenden Professoren mit Kurzbibliographien versehen werden. Aus der großen Zahl der Namen ragen insbesondere diejenigen hervor, die sich zeitweise mit dem Nationalsozialismus einließen (Felix Haase in Breslau, Karl Eschweiler, Hans Barion und Joseph Lortz in Braunsberg, Adolf Herte und Joseph Mayer in Paderborn, Fritz Kapferer in Eisenach [„Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“, eine Einrichtung der Deutschen Christen] bzw. die Namen derer, die verfolgt oder doch stark behindert wurden (Berthold Altaner und Hubert Jedin in Breslau, Romano Guardini in Berlin). Im großen und ganzen gilt jedoch, daß die katholischen Theologieprofessoren, gemessen an den Vertretern anderer Disziplinen, größere Distanz zum Nationalsozialismus und seinen völkisch-rassistischen Theorien gehalten und dem Regime nur die allernötigsten Konzessionen gemacht haben. Trotz Konkordat, das Hitler aus Gründen seines Machterhalts abgeschlossen hatte, wurde der Einfluß der Katholischen Kirche wegen ihrer internationalen Struktur von offizieller Seite mit großem Mißtrauen betrachtet. Wie auch in anderen Fragen, ist das in der NS-Zeit erschienene **Meyers Lexikon** ein guter Indikator für die damalige Stimmung, und das Mißtrauen gegen Kirche und Klerus ist in den einschlägigen Artikeln unüberhörbar.⁶ Dennoch wurden die Katholischen Universitätsfakultäten und

⁶ **Priester.** // In: Meyers Lexikon. - Bd. 8 (Muskete - Rakete). - Leipzig : Bibliographisches Institut, 1940. - Hier Sp. 1479: „Das kath. Christentum hat das P.wesen bes. ausgebildet; in ihm vereinigt sich das menschendienende P.tum Christi mit dem herrisch-politischen des *Pontifex maximus*. [...] Durch die magische Kraft der Weihe ist der P. angeblich über menschliche Gesellschaft (nicht Beauftragter der Gemeinde, sondern Statthalter Gottes) und irdisches Gesetz erhaben, der täglich opfernde u. dadurch wunderwirkende ‚Zweite Christus‘, höher stehend als Maria, ‚die Mutter Gottes‘, da er durch sein Wort Christi Fleisch und Blut zur Erscheinung bewirken und Sünden vergeben soll. Durch den Zölibat ist er von der ‚gefallenen

kirchlichen Hochschulen und Seminare bis zum Kriegsausbruch im allgemeinen in Ruhe gelassen. Danach wurden in den Universitäten Stellen und ganze Fakultäten gestrichen oder verlagert, im außeruniversitären Raum Baulichkeiten beschlagnahmt und umfunktioniert, Professoren, Dozenten und Studenten immer wieder von der Gestapo verhört, wodurch die Ausbildung behindert und verzögert wurde. Mit Einführung der Wehrpflicht 1935 mußten Theologiestudenten und Priesteramtskandidaten in Friedenszeiten keine Wehrpflicht, in Kriegszeiten Wehrdienst ohne Waffen leisten. Während ihre protestantischen Kollegen und Amtsbrüder unbegrenzt wehrpflichtig blieben, wurden katholischen Geistlichen und Theologiestudenten 1944 auf Anordnung des Oberkommandos der Wehrmacht aus jedem Wehrdienstverhältnis entlassen.

Leider überlassen die Herausgeber dem Leser eine Zusammenführung der Ergebnisse. Es wurde bereits angedeutet, daß Professoren der katholischen Theologie, die mit dem Nationalsozialismus paktierten, Ausnahmefälle darstellen. So fällt die Bilanz für die meisten Ausbildungsstätten positiv aus. Zitieren wir das Beispiel Fulda: „Die Philosophisch-Theologische Hochschule in Fulda blieb als bischöfliche Ausbildungsstätte während der NS-Zeit weitgehend dem Zugriff der nationalsozialistischen Staats- und Parteibehörden entzogen. Exemplarisch konnte dies daran gezeigt werden, dass es unmöglich war, hier eine theologische Fachschaft im nationalsozialistischen Sinne aufzubauen. Hochschule und Bistumsverwaltung waren nicht nur räumlich benachbart. Diözesanverwaltung und Priesterausbildung waren auch personell und ideell eng miteinander verzahnt. Von daher konnte gar keine NS-Affinität aufkommen“ (S. 193). Ähnliches lesen wir über Breslau („Eindeutig identifizierbare Sympathisanten mit nationalsozialistischem Gedankengut lassen sich allenfalls im Kreise der Privatdozenten festmachen“, S. 23), Linz („keinerlei Affinitäten zum Nationalsozialismus“, S. 294), Gurk („NS-Affinitäten von Professoren sind bis heute nicht bekannt, im Gegenteil“, S. 311), St. Pölten („so hat es zwischen der Diözesanlehranstalt und der Ideologie des Nationalsozialismus keine Auseinandersetzungen gegeben“, S. 320), St. Georgen („Sankt Georgen war, wie bei der Jesuitenfeindschaft des Regimes kaum anders zu erwarten, in besonderer Weise dem Argwohn und der Aufmerksamkeit der Gestapo ausgesetzt“, S. 389). Romano Guardini gab seine Berliner Professur freiwillig auf, nachdem ihm bei einer Besprechung im Wissenschaftsministerium erklärt worden war: „Wenn der Staat selbst eine Weltanschauung habe, könne an der Universität kein Raum für einen Lehrstuhl für katholische Weltanschauung sein“ (S. 142).

Werfen wir zum Vergleich einen Blick auf die protestantischen Universitätsfakultäten und Kirchlichen Hochschulen. Hier fällt ein Urteil schwerer, weshalb Kurt Meier etwas gewunden formuliert: „Bemerkenswert ist auch, daß sich die evangelische Universitätstheologie trotz unterschiedlich ausgepräg-

und in Sinnlichkeit verstrickten Welt‘ geschieden und steter Charakterprobe unterworfen. Durch klug ausgedachte geistige Ausbildung sucht die röm. Kirche ihre P. auf der Höhe der Zeitaufgaben zu halten, um durch sie im gegebenen Augenblick auch in polit. Dingen ein entscheidendes Wort zu sprechen“.

ter Akkomodationstendenzen konzeptionell und methodisch keineswegs in ein nationalsozialistisch-völkisches Wissenschaftsverständnis umformen ließ. [...] Selbst dort, wo die Studienreformvorschläge ‚Grundeinsichten des nationalsozialistischen Wissenschaftsverständnisses‘ berücksichtigen wollten, blieb es lediglich bei Vorschlägen zu neuer Akzentsetzung in der Stoffvermittlung der theologischen Disziplinen“ (S. 461).⁷ Auf katholischer Seite hat es zweifellos weniger „Akkomodationstendenzen“ und „neue Akzentsetzungen“ gegeben.

Dominik Burkhard und Wolfgang Weiß haben in Zusammenarbeit mit deutschen, italienischen, österreichischen und tschechischen Kolleginnen und Kollegen ein gründlich recherchiertes, klar disponiertes und informationsreiches Opus mit Handbuchcharakter vorgelegt. Gern hätte man eine Übersicht über die benutzten Archive erhalten, zumal mehrere Arbeiten sich (auch) auf Unterlagen aus kirchlichen Archiven (Diözesanarchive, Bischöfliche, Erzbischöfliche Archive, Archive von Priesterseminaren usw.) stützen, die nicht ohne weiteres zugänglich sind.⁸

Frank-Rutger Hausmann

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz357472888rez-1.pdf>

⁷ **Die theologischen Fakultäten im Dritten Reich** / Kurt Meier. - Berlin [u.a.]: de Gruyter, 1996. - VI, 500 S. - (De-Gruyter-Studienbuch). - ISBN: 3-11-013761-5 (kart). - 3-11-015226-6 (Gb.). - Wichtig auch: **Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus** / hrsg. von Leonore Siegele-Wenschkewitz und Carsten Nicolaisen. - Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1993; 429 S. - (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte : Reihe B, Darstellungen 18). - ISBN: 3-525-55718-3. - Hier z.B. S. 9 - 11.

⁸ Eine gewisse Hilfe bietet das Abkürzungsverzeichnis auf S. 528 - 532, hier z.B. die Siglen APUG (Archivio Pontifica Università Gregoriana), ARSI (Archivum Romanum Societatis Iesu), ASV (Archivio Segreto Vaticano), BZAR (Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg), DAB AP (Diözesanarchiv Brixen Akten Priesterseminar) usw.